



Neues aus dem Bundestag

Aller guten Dinge sind drei, sagte sich wohl Bundeskanzlerin Angela Merkel und erläuterte in ihrer Regierungserklärung am Donnerstag gleich drei Gipfeltreffen: Das der „Östlichen Partnerschaft der EU in Riga, den G 7 Gipfel auf Schloss Elmau und ein Treffen mit führenden Politikern aus Lateinamerika und der Karibik in Brüssel.

Jahrzehntelang gab es die Regelung über die Tarifeinheit. 2010 wurde der geltende Grundsatz von „einem Betrieb- einem Tarifvertrag“ per Gerichtsbeschluss gekippt. Jetzt soll der 60 Jahre lang gültige Zustand mit dem neuen Tarifeinheitgesetz wieder etabliert werden. In namentlicher Abstimmung passierte das Gesetz mit 448 Jastimmen den Bundestag. Das Gesetz soll Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie stärken. Tarifkollisionen sollen vermieden werden. Das Streikrecht wird nicht angetastet. Die Rechte kleiner Gewerkschaften bleiben gewahrt. Gewerkschaften sollen sich eigenverantwortlich abstimmen.

Bereits 2014 hat der Bundestag wichtige Beschlüsse zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs gefasst und Forschungsprogramme initiiert. Jetzt haben sich die Koalitionsfraktionen in einem Antrag auch dafür ausgesprochen, die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs der Vergangenheit mit dem Beauftragten in den Blick zu nehmen. Der Bund stellte bereits 50 Mio. Euro für den „Fonds sexueller Missbrauch“ zur Verfügung.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird in Teilen modifiziert. Künftig sollen Unternehmen in die Ausgleichsregelungen einbezogen werden, die Oberflächen veredeln, Press- oder Stanzteile herstellen und mit Wärmebehandlung zu tun haben-eine Verbesserung auch für stromkostenintensive Betriebe aus dem Wahlkreis. Die 1. Lesung war mit fünf Minuten angesetzt.

Aktuelle Stunde zu NSA und BND

Im Streit um die Millionen von Suchwörtern, die der US-Geheimdienst NSA dem Bundesnachrichtendienst BND rechtwidrig übermittelt hat, gab es am Donnerstag erneut eine aktuelle Stunde im Bundestag, in der ich gesprochen habe. Noch ist nicht geklärt, ob auch europäische und deutsche Ziele ausgespäht wurden. Für mich stellte sich deshalb die Frage, welches Dienstverständnis der BND seiner Arbeit zugrunde legt und wie das Kanzleramt als Kontroll- und Fachaufsicht seine Arbeit macht. Der Vorschlag, eine Vertrauensperson die Spählisten ansehen zu lassen, ist für mich ein erster Schritt. Idealerweise sollte unser Untersuchungsausschuss die Listen einsehen. Schließlich haben wir auch den Auftrag zur Aufklärung vom Parlament erhalten. Am Mittwoch tagte der Untersuchungsausschuss in einer Sondersitzung bis 00.00 Uhr, Donnerstag regulär ebenfalls bis kurz nach Mitternacht, der Antrag auf eine Sondersitzung am Freitag wurde abgelehnt.



Liebe Genossinnen und Genossen,

im Berliner Büro kam schon eine erste Einladung zu einem Termin im Dezember an, außerdem lag ein Katalog für Weihnachtskarten in der Post. Ganz schön erschreckend, wie die Zeit rast. Dabei warten wir doch alle erst auf den Sommer. Ich wünsche allen sonnige Pfingsttage-hoffentlich noch ohne Weihnachtsvorbereitungen.

Eure Susanne Mittag

Speicherung von Verkehrsdaten

Der Titel klingt kompliziert: „Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“- das Thema ist sehr wichtig- das Podium beim fraktionsoffenen Abend hochrangig besetzt u.a. mit Bundesjustizminister Heiko Maas, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes Holger Münch und der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Eva Högl als Moderatorin. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung existiert derzeit keinerlei Regelung, es kann also beliebig gespeichert werden. Das geplante Gesetz zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung sieht u.a. vor, auch die Höchstspeicherfristen zu regeln, die bislang nicht festgelegt waren. Um die Grundrechte der Betroffenen auf Schutz ihrer Privatsphäre zu wahren, ist der Datenabruf nur zur Verfolgung von schwersten Straftaten möglich. Server, auf denen die Daten gespeichert werden, müssen in Deutschland stehen. Die Leitlinien sind eine gute Grundlage für die weitere Debatte und das anstehende parlamentarische Verfahren. Deutschland hätte dann die strikteste Regelung zur Speicherung von Verkehrsdaten in ganz Europa.



Stärkung der Patientenrechte

Professor Karl Lauterbach, Experte für Gesundheit und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, hat in der Landesgruppe Niedersachsen die Neuerungen im Versorgungsstärkungsgesetz vorgestellt. Die 1. Lesung des Entwurfs war im März, jetzt wird das 250-Seiten starke Gesetz diskutiert und analysiert. Ziel ist es, die medizinische Versorgung auch zu Zukunft zu erhalten. Dazu gehört u.a. eine ausgewogene Verteilung der Ärzte sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Gebieten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat deshalb die Möglichkeit, mit Zuschüssen Anreize für Niederlassungen für Ärzte und Psychotherapeuten zu schaffen. Weiter vorgesehen sind Facharzt- oder Therapeutentermine innerhalb von vier Wochen, die Möglichkeit, vor gewissen Operationen eine kostenlose Zweitmeinung einzuholen und nach bestimmten Operation auch kurzfristig eine häusliche Pflege auch ohne Pflegestufe zu erhalten. Im Gesetz geplant sind auch Regelungen zur Sicherung der Versorgung durch Hebammen.



Terminvorschau: - Auswahl-

27.05. 11.30 Uhr Gymnasium Ganderkesee, anschließend Gespräch mit Herrn Specht, OOWV, Brake,

28.05. 15.00 Uhr AG 60 plus, Delmenhorst , abends SGK -Mitgliederversammlung in Bremen,

29.05. 9.30 Uhr, Besuch VHS Wildeshausen,

30.05. Landesparteirat in Hannover,

31.05. - 3.6. Gespräche des Innenausschusses in Brüssel zur internat. Kriminalitätsbekämpfung

04.06. 19.00 Uhr Diskussion zur NSA beim OV Hatten, Hotel Schützenhof,

05.06. Fraktion vor Ort zu NSA bei Markus Paschke, Leer,

06.06. Eröffnung Garten und Ambiente, Nordenham,

07.06. Fischessen und Schützenfest Schönemoor,

nächste Sitzungswoche in Berlin vom 08.06. –12.06